

19.09.2019

Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Mikroplastik auf unseren Sportanlagen: Kommunen, Vereine und Verbände werden im Sportland Nr. 1 nicht alleine gelassen“ (Drucksache 17/7378)

Klare Verhältnisse für unsere Kunstrasenplätze in NRW - Schutz der Kunstrasenflächen mit Kunststoffgranulat

I. Ausgangslage

Das Thema „Verbot von Kunstrasenflächen mit Kunststoffgranulat“ ist, seitdem die EU-Kommission in Verbindung mit der ECHA (European Chemical Agency) ein mögliches Verbot von Mikroplastik als Einstreugranulat in Kunstrasen plant, ein beunruhigendes Thema für viele Sportstätten. Zudem berichten die Online- und Printmedien über mögliche Folgen und sorgt für Verunsicherungen bei den Sportverbänden und -organisationen.¹ In diesem bestimmten Fall prüft die ECHA im Namen der EU-Kommission, ob bestimmte Mikroplastikpartikel, die bewusst in die Umwelt freigesetzt werden, nicht mehr zugelassen und insgesamt verboten werden.² Das soll ab 2022 klar definiert werden. Unter diesem Gesetz würde dann auch das als Füllstoff (Infill) verwendete Kunststoffgranulat für Kunststoffrasensysteme fallen.³

Aufgrund der ECHA-Studie bedeutet dieses Vorhaben der EU-Kommission, dass zurzeit geplante Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulatbefüllung nicht mehr gebaut werden, da es noch keine endgültigen Aussagen zu diesem Themenkomplex gibt. Auch das erst kürzlich aufgelegte Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ hat den Neubau von Kunstrasenflächen mit Kunststoffgranulat als nicht förderfähig deklariert, was ebenfalls in den Kommunen und bei den Sportvereinen zu großen Verunsicherungen geführt hat. Diese Entscheidungen sind immer unter Natur-, Gesundheits-, Kosten- und sportpolitischen Aspekten zu treffen.

¹ Vgl. <https://www.ran.de/fussball/news/kunstrasen-marktfuehrer-kommen-bei-der-granulat-herstellung-noch-nicht-mit-100-prozent-natuerlichen-stoffen-aus-130476>

² https://ec.europa.eu/germany/news/20190723-kunstrasen_de

³ Vgl. https://www.aachener-zeitung.de/lokales/nordkreis/mikroplastik-eu-plant-auch-verbot-fuer-granulat-auf-kunstrasenplaetzen_aid-39181449

Datum des Originals: 19.09.2019/Ausgegeben: 19.09.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Hier bietet sich ein Blick Richtung Baden-Württemberg an. Dort wurde die Firma Hauraton für ihr Rückhaltesystem prämiert. Dieses System wird zurzeit auf verschiedenen Sportplätzen installiert, um mögliche Verunreinigungen durch Kunststoff und Kunststoffgranulat zu beseitigen. Dabei hat diese Methode den Umwelt- und Technikpreis des Landes Baden-Württemberg erhalten und wurde vom Umweltministerium in der Kategorie „Emissionsminderung, Aufbereitung und Abtrennung“ auf Platz 1 prämiert.⁴ Laut der Produktbeschreibung auf der Seite des Umwelt- und Technik-Preises des Baden-Württembergischen Umweltministeriums ist SPORTFIX CLEAN ein hocheffizientes Rinnenfiltersystem zum Rückhalt partikulärer Belastungen (u.a. Mikroplastik, PAK, Schwermetalle); es kombiniert Linienentwässerung entlang von Kunstrasenflächen mit der Filtration auch kleinster Partikel. Dabei werden Rückhaltegrade von weit über 90 % der Jahresabflussfrachten erreicht. Das lineare System bietet ausreichend Filterfläche zur Aufnahme großer Feststoffmengen für einen extrem wartungsarmen Betrieb. Integrierte Überlaufsysteme mit Filtereinsätzen gewährleisten auch bei Starkregenereignissen eine sichere Ableitung von Oberflächenabflüssen.⁵

Dabei ist entscheidend, welcher Belag langlebig, kostengünstig und nicht gesundheitsschädigend ist sowie gute Spieleigenschaften aufweist. Diese Fragen sind für uns bis zum heutigen Tag nicht ausreichend beantwortet. Dabei war es bis heute so, dass Kunstrasenplätze mit Kunststoffgranulat die beste Alternative zum Rasen-, Asche- oder dem Kunstrasenplatz mit Quarzsandverfüllung sind.

Auch wenn die Landesregierung „Entwarnung für Freizeitkicker“ gibt und die Sportplätze mit Kunststoffgranulat vorübergehend nicht stillgelegt werden, muss eine klare Positionierung seitens der Landesregierung erfolgen.⁶

Aus unserer Sicht ist es wichtig, ein klares Votum aus NRW nach Brüssel, Straßburg und Berlin zu senden. Wir als einwohnerstärkstes Bundesland mit den meisten Sportlern in Deutschland müssen uns klar zu den von der Landesregierung geschätzten 1500 Sportplätzen, die von dem Verbot betroffen wären, positionieren.

II. Beschlussfassung

Der Landtag empfiehlt der Landesregierung,

- 1.1 sich bei der EU-Kommission und dem Deutschen Bundestag gegen ein Verbot von Granulat auf Kunstrasenplätzen einzusetzen,
- 1.2 sich bei einem Verbot für den Erhalt von bestehenden Anlagen mit Kunststoffgranulat einzusetzen und diesen Sportstätten einen Bestandschutz ohne Verpflichtung zum Austausch des Granulates zu geben,
- 1.3 sich für Filtersysteme einzusetzen und über das Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ zu finanzieren und die vorhandenen Forschungsgruppen in diesem Bereich zu unterstützen,

⁴ Vgl. https://www.umwelttechnikpreis.de/umwelttechnikpreis/archiv-preistraeger/?no_cache=1

⁵ https://www.umwelttechnikpreis.de/umwelttechnikpreis/archiv-preistraeger/modul/sportfixr-clean-effizienter-rueckhalt-von-mikroplastik-von-kunstrasen-sportplaetzen/?no_cache=1

⁶ Vgl. <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/landesregierung-gibt-entwarnung-fuer-freizeitkicker>

- 1.4 zu überprüfen, wie viele Plätze in NRW von einer Stilllegung durch die Einbringung von Kunststoffgranulat betroffen wären und im Sportausschuss zu berichten.

Helmut Seifen
Andreas Keith

und Fraktion